Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer-Kinder

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

noch beim Erwachsenen Körperkraft, und wenn die Eltern, um der Unvernunft die Krone aufzusetzen, solche übermästeten schwerfälligen Kinder gegen deren eigenen Willen zum Gehen anhalten wollen, so werden sie die Ursache, daß diese unglücklichen Persönlichkeiten zeitlebens mit krummen Gliedern und schlechten Gang herumgehen müssen. Diese Torheit hat schon Rousseau in seinem „Emil" an mehreren Stellen hervorgehoben und schon er mahnt, daß man niemals ein Kind zum Gehen zwingen, sondern warten soll, bis dasselbe von selbst die ersten Gehversuche macht. Sobald das Kraftgefühl in einem Kinde genügend stark geworden ist, richtet es sich von selbst auf, während die zu schwachen Knochen unweigerlich sich verbiegen müssen, wenn es ohne diese innere Kraft von seiner Umgebung zum Stehen angeregt wird. So erweist sich das Körpergewicht als ein sehr wichtiger Umstand in der Gesundheitspflege und der Erkennung der Krankheit, und aus diesem doppelten Grunde sollte jeder in gewissen Zwischenzeiten sein Körpergewicht durch eine richtiggehende Wage, zu denen nicht immer die an öffentlichen Stellen aufgestellten gehören, bestimmen lassen.

(Blätter für Gesundheitspflege.)

Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer-Kinder.

Herr Dr. phil. Hans Bächtold, Nonnenweg 18 in Basel, ersucht uns um Aufnahme des folgenden Artikels, dem wir gerne Raum gewähren, da es sich um eine rein schweizerische Hilfsaktion handelt. Gastgeber sein, ist schön und erfreulich, aber man darf der eigenen Hausgenossen darum nicht vergessen (Die Red.).

Die lange Dauer des Krieges, die erschwerte Nahrungsmittel- und Kohlenzufuhr und die Verteuerung der Lebenshaltung haben in weiten Kreisen unserer Bevölkerung eine schwere und drückende Notlage geschaffen. Der kommende Winter wird sie voraussichtlich noch vergrößern, und Tausende von Familien, die in ruhiger Friedenszeit ihr gutes Auskommen hatten, sehen ihm mit großer Sorge entgegen. Unter der drohenden Not, dem Hunger und der Kälte leiden vor allem die Kinder. Sie werden durch Unternährung in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung geschädigt und für Skrophulose, Tuberkulose und andere Krankheiten empfänglicher gemacht.

Unter diesen Umständen hat sich das unterzeichnete Komitee die Aufgabe gestellt, im Einverständnis mit den zuständigen Organen der Bundesverwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen eine Hilfeleistung für unsere inländische Jugend in der Weise zu organisieren, daß kränkliche Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen untergebracht und Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für einige Zeit (etwa 4—6 Wochen) von bessergestellten Haushaltungen zu Gaste geladen werden. Auf diese Weise hofft es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abnehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat erweisen zu können. Das Komitee richtet darum an die Oeffentlichkeit die herzliche Bitte, ihm dabei behilflich zu sein und ihm Freiplätze für solche Kinder zur Verfügung zu stellen. Alle Wünsche betreffend Geschlecht, Alter, Konfession und Zeit des Aufenthaltes des Kindes sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden, und es wird für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken Sorge getragen werden. Zu zeitweiliger Unterbringung kränklicher Kinder in geeigneten Anstalten sind dem Komitee in dankenswerter Weise Geldmittel in Aussicht

gestellt worden; es nimmt zu diesem Zwecke gerne weitere Gaben entgegen.

Die außergewöhnliche Zeit erfordert auch außergewöhnliche Tat. Die Ernährungssorgen erfassen weitere Kreise als diejenigen, welche Notunterstützung genießen. Es gilt auch, gerade jenen zu helfen, die sonst fremde Hilfe nicht in Anspruch nehmen und die nur um ihrer Kinder willen sich jetzt dazu entschließen. Das ganze Werk soll deshalb ein Werk freudiger Nächstenliebe und schweizerischer Solidarität sein. Mit Freuden soll gegeben werden, damit mit Freuden angenommen werden kann. Das Komitee zweifelt nicht daran, daß sein Unternehmen auf fruchtbaren Boden fallen wird, gilt es doch, die kommende Generation vor Mangel und Verkümmerung zu bewahren und notleidenden Kindern als willkommenen Gästen Kräftigung und wohltuende Fürsorge angedeihen zu lassen. Gaben an das Postscheck-Konto V 3280.

Vom Büchertisch.

Das Kaninchen, von Adolf Schumann. Aus dem Kosmos Franckhscher Verlag, Stuttgart.

Es handelt sich da nicht etwa um eine Humoreske, gar nicht, sondern um die ganz prosaische Anleitung, wie man Kaninchen züchten soll, um der Fleischnot zu steuern. Also, wer sich da betätigen will, mag sich das Büchlein verschaffen, es kostet 2 Mark. J.

Sammlung von Geld und Naturalgaben.

Bei der Zentralstelle eingelangt vom 10. August 1916 bis 31. Januar 1917.

Barbeiträge.

XIX. Liste.

	Fr. Ct.
Durch Herren Ehret und Zähringer, Parkhôtel Lugano, von einer österreichischen Dame	70. —
Durch Herren Escher, Wyss & Co., Zürich	1000. —
Herr Weissstein, Kgl. Baurat, Gumbinnen	10. —
Frau Lampel, Berlin	10. —
Durch Schweizerbund London, Konzertertrag	890. 40
Herr Dusuzeu, Paris	500. —
Herr Perucchi Rizieri, San Pietro di Stabio	8. —
Madame Rigolt, Paris	1000. —
Ertrag eines Vortrages von Herrn Prof. Förster, München	30. —
Mrs. Nelson Morris, Stockholm	20. —
Comtesse de Brie, France	500. —
Samariterverein Meilen	3. 40
Freiw. Beiträge anlässlich eines Vortrages des Herrn Dr. Ischer in St. Beatenberg	10. —
Mme Viellard, Belfort	1500. —
Frau Lampel, Berlin	20. —
Frau Baurat Hoffmann, Berlin	Mk. 100. —
Mr. Latham, Le Havre	500. —
Mrs. Knox, St. Moritz	25. —
Restaurationstöchter Schweizerhof, Bern	70. —
Herr Fritz Meyer, Passau	9. 50
Chœur Mixte de la Paroisse de Grandval à Crémines	20. —
Ungenannt aus Einigen	5. —
Mme. Bégot, Neuilly sur Paris	88. 50
Herr Dr. Hohl, ausgeschl. Arzthonorar	7. 50
Baronne de Crétry, France	1000. —
Mme. de Devise, France	1500. —
Von Herrn Dr. von M. in K., als ausgeschl. Honorar des Hrn Dr. Kürsteiner, Bern	10. —
Durch Zweigverein Basel-Stadt vom Roten Kreuz in Basel	50. —
Mr. Téstuz, Viége	50. —
Frls. Gysiger u. Michel, Pension Frey, Bern	20. —
Kegelklub Pernambuco	48. 40
Herren Fournier und Faure, France	500. —
Herr Dr. Hohl-Stämpfli, Bern, ausgeschl. Arzthonorar	25. —
C. Grumbach, Basel	42. —
Durch kant. Patentamt Bern	151. 20
Comité national Français, Genève	250. —
Von Frau Dr. von M. in K., ausgeschlagenes Arzthonorar des Herrn Dr. von Salis	10. —
Restaurationstöchter, Schweizerhof, Bern	12. —
Von heimtransportierten französischen Sanitätsoffizieren	70. 10
Durch Zweigver. Toggenburg v. Rot. Kreuz	17. —
Herr Emil Dietrich, Olten	200. —